



Hygieneplan der Musikschule Werra-Meißner e.V.

Stand 26.08 2020

I. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan der Musikschule Werra-Meißner e.V. dient als Ergänzung zum Hygieneplan, den das hessische Kultusministerium am 22. April 2020 und in der Folge mehrfach angepasst und veröffentlicht hat. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte wirken darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Musikschule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Hygieneplan der Musikschule Werra-Meißner e.V. wird an alle Schüler/innen verteilt und ist auf der Schulhomepage (www.musikschule-werra-meissner.de) einsehbar.

Entsprechend des Hygieneplans besteht Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes in den Unterrichtsräumen und Fluren der Musikschule. Während des Unterrichts besteht eine unbedingte Verpflichtung zum Einhalten des Sicherheitsabstands. Maskenpflicht während des Unterrichts besteht in Abhängigkeit vom Instrument (Bläser), ggf. mit erweitertem Sicherheitsabstand.

II. Übergeordnete Verhaltensregeln

- 1. Pflicht eines Mundschutzes:** Zur Sicherheit aller gibt es eine Mundschutzpflicht für alle Lehrkräfte und Schüler/innen im Unterricht sowie in den Musikschulräumen. Die Maskenpflicht während des Unterrichts ist einzuhalten soweit dies technisch möglich ist (Ausnahme: Bläser/Gesangsunterricht). Andernfalls ist ein größerer



Sicherheitsabstand einzuhalten.

Es gilt die Regel: Ohne Mundschutz kein Zugang zur Musikschule

2. **Hände waschen:** Alle Lehrkräfte und Schüler/innen sind aufgefordert regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden). Seifenspender und Einmaltücher sind in den Toiletten verfügbar. Vor allem nach dem Betreten des Gebäudes sollen die Hände gewaschen werden. Oberflächen und Türklinken werden regelmäßig gereinigt.
3. **Vor dem Klavierunterricht sind die Hände zu waschen!**
4. **Aufpassen beim Anfassen:** Die Türen der Unterrichtsräume und die Flurtüren sind in den Pausen geöffnet. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll man sich direkt danach die Hände waschen. Der Kontakt mit Treppengeländern soll vermieden werden.
5. **Körperkontakt vermeiden:** Alle Personen, die die Musikschulräume betreten sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen u. ä. zu verzichten.
6. **Auf Abstand gehen:** Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten, bei Bläser- oder Gesangsunterricht ist ein größerer Abstand (2,50m) einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist auf ausreichenden Abstand zu achten.
7. **Richtig husten und niesen:** Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest oder in ein Taschentuch gehustet werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.
8. **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten Lehrkräfte wie Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes werden diese so schnell wie möglich vom Unterricht freigestellt. Minderjährige Schüler/innen werden von ihren Eltern abgeholt.
9. Der Verdacht einer Erkrankung bzw. eine **Erkrankung mit COVID-19** ist der Schulleitung umgehend zu melden.



10. Gruppenunterricht für Bläser und Sänger sowie Ensembleunterricht mit Bläsern und Sängern findet nur im Freien oder in Räumen mit mindestens 5 Meter Deckenhöhe statt. Hierfür gelten die folgenden Festlegungen, die auch in der EKKW Gültigkeit haben:

	Allgemein	Blasinstrumente	Singen
Mindestplatz pro Musiker*in¹	5 m ²	10 m ²	10 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe²	3 m	5 m	5 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m	2 m	3 m
Mindestabstand zu Besucher*innen	3 m		
Mindestabstand zur Ensembleleitung	3 m		
maximales Probenintervall am Stück³	30 Min.		
Mindestdauer Lüftungspausen⁴	10 Min.		

¹ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Publikum.

² Ist die Deckenhöhe geringer, sollten die Abstände und der benötigte Mindestplatz pro Musiker*in vergrößert werden.

³ Bei ständiger Durchlüftung oder größerem Raumvolumen/Teilnehmerzahl kann die Dauer auf maximal 45 Minuten erweitert werden.

⁴ Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Beim Lüften ist das Tragen einer MNB empfohlen. Raumlufttechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen, außer beim Musizieren.

Auf Atem- und Körperübungen ist zu verzichten.

(Quelle: Regelungen IV für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, gültig ab dem 18. August 2020)

III. Regelungen in Kurs- und Klassenräumen

1. **Abstandsregelung:** In den Unterrichtsräumen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, bei Bläser- oder Gesangsunterricht



- (Einzelunterricht) 2,50 m. Die vorhandenen Markierungen zu den Abständen sind einzuhalten. Plexiglastrennwände sind zu benutzen.
2. **Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
 3. **Offene Tür:** Sowohl nach dem Unterricht als auch in den Pausen ist die Unterrichtsraumtür geöffnet.
 4. **Reinigung:** Das Reinigungspersonal ist durch die Schulleitung angewiesen worden, die Oberflächenreinigung besonders gründlich vorzunehmen (siehe Hygieneplan des Kultusministeriums).

IV. Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Räume

1. Um Begegnungen möglichst zu vermeiden gilt die Regel, dass derjenige, der den Raum/das Gebäude verlassen möchte, vorbeizulassen ist, bevor man einen Raum/das Gebäude betritt.

V. Risikogruppen

1. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Alters oder bestehender Vorerkrankungen bei einer Infektion mit COVID 19 dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können durch die Schulleitung vom Unterricht befreit werden.
2. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
3. Lehrkräfte, die einer der bekannten Risikogruppen angehören, haben dies der Schulleitung mitzuteilen.